



Pet 1-19-12-9310-000320

Streckenführung im Bereich
der Deutschen Bahnen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 14.02.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, den Streckenabschnitt von Passow zur polnischen Grenze der Bahnstrecke Berlin – Stettin zweigleisig auszubauen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 279 Mitzeichnungen und acht Diskussionsbeiträge sowie mehrere sachgleiche Eingaben vor. Sie werden einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Gesichtspunkte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke Berlin – Stettin für die wirtschaftliche, politische und strategische Entwicklung der Metropolregionen von immenser Bedeutung sei. Nicht nur die Anbindung an den im Bau befindlichen Hauptstadtflughafen Flughafen Berlin Brandenburg, BER, sondern auch die länderübergreifende Verflechtung mit Polen seien auf das Engste mit der Zweigleisigkeit der Strecke verbunden. Ausdruck finde dies in den regelmäßigen deutsch-polnischen Bahngipfeln sowie im „deutsch-polnischen Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindung Berlin – Stettin (Szczecin)" vom 20. Dezember 2012, in dem der zweigleisige Ausbau von Passow bis zur Grenze festgelegt sei. Auch im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) bekenne sich der Bund zu dem Streckenausbau, der



einen Kosten-Nutzen-Faktor von 6,2 aufweise. Die außerordentliche Bedeutung des Projekts unterstreiche das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), indem die Strecke zusätzliche Mittel aus dem Zukunftsinnovationsprogramm erhalte und damit deutlich schneller geplant und realisiert werden könne. Die Deutsche Bahn (DB) AG habe jedoch vom BMVI den Auftrag bekommen, den letzten Abschnitt der Bahnstrecke von Passow bis zur polnischen Grenze nur eingleisig auszubauen. Ein solcher eingleisiger Ausbau des Teilstücks konterkariere alle wirtschaftlichen und politischen Interessen zwischen Berlin und Stettin. Außerdem werde so ein effektiver Bahnverkehr zwischen den beiden Städten verhindert. Nur mit einem zweigleisigen Ausbau könnten attraktive Fahrzeiten, optimale und flexible Betriebsqualität, reduzierte Aufenthaltszeiten, weniger Verspätungen und höhere Geschwindigkeiten erreicht werden. Dies belege die Studie des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg vom 24. Dezember 2016. Die eingleisige Ausbauvariante beruhe auf Fehlannahmen bei den Fahrgastzahlen und den Prognosen, da die aktuellen Berufspendler, Fluggäste, Tagesausflügler und Geschäftsleute nicht erfasst seien, die mit dem Pkw, Taxen oder Bussen zwischen Berlin und Stettin unterwegs seien. Wenn der Bund seine Verpflichtung zu den Klimazielen ernst nehme und den Güter- und Personenverkehr von der Straße auf die Schiene verlegen wolle, müsse die entsprechend zuverlässige und attraktive Infrastruktur vorhanden sein. Der zweigleisige Ausbau werde u. a. mit einem fraktionsübergreifenden Beschluss des Kreistages Uckermark, vom Landtag Brandenburg, von der Brandenburgischen Verkehrsministerin, vom brandenburgischen Ministerpräsidenten, den lokalen Bundestagsabgeordneten und den regionalen Wirtschaftsvertretern unterstützt. Ob bei einem eingleisigen Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt Baurecht für eine zweigleisige Strecke erteilt werde, dürfe stark bezweifelt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist einfühend darauf hin, dass die Ausbaustrecke Berlin — Angermünde — Grenze D/PL (— Stettin) im vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans zum Ausbau der Bundesschienenwege als neues Vorhaben unter der laufenden Nummer 20 enthalten ist. Gegenstand der Maßnahme ist die Elektrifizierung des Abschnitts Passow — Grenze D/PL sowie die Ertüchtigung der Strecke zwischen Angermünde und der deutsch-polnischen Grenze für eine Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h.

Der mit den Petitionen gewünschte zweigleisige Ausbau des derzeit eingleisigen Abschnitts Passow — Grenze D/PL war aktuell nicht vorgesehen. Die entsprechenden eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Untersuchungen der DB Netz AG sowie die bundesseitigen Untersuchungen im Rahmen der Aufstellung des BVWP 2030 konnten auch bei Zugrundelegung einer deutlichen Erhöhung der Anzahl der Zugfahrten keine hinreichende Notwendigkeit für einen sofortigen zweigleisigen Ausbau dieses Abschnittes belegen. Der im Rahmen der Petitionen in Frage gestellte Stundentakt im Personenverkehr wäre auch unter den Bedingungen der Eingleisigkeit des Grenzabschnitts fahrbar, da mit der geplanten Errichtung zusätzlicher Kreuzungsbahnhöfe in Casekow (D) und Colbitzow (PL) die hierfür erforderlichen Kapazitäten vorhanden wären.

Zwischenzeitlich gab es auf Wunsch der Länder Berlin und Brandenburg Gespräche mit dem Bund und der DB AG, in deren Ergebnis nach Übernahme der Mehrkosten durch die beiden Länder eine gemeinsame Absichtserklärung für den zweigleisigen Ausbau Passow – Grenze D/PL unterzeichnet wurde. Demnach wird in den nächsten Jahren der gesamte Abschnitt Angermünde – Passow – Grenze D/PL zweigleisig und durchgehend elektrifiziert ausgebaut.



Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen, den Streckenabschnitt von Passow zur polnischen Grenze der Bahnstrecke Berlin – Stettin zweigleisig auszubauen, entsprochen worden ist.